Morgen=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 15.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 7. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Kleiner Katechismus für deutsche Reichswähler.

Der fünfte Abschnitt der Reichsverfassung handelt von dem Reichstage und beginnt mit Artikel 20, dessen Anfang wie folgt lautet: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Hiermit wird das System bezeichnet, wonach die Abgeordneten für den Reichstag zu wählen sind. Die Ausführung dieser Bestimmung ist in dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 und in dem Wahlreglement vom 28. Mai 1870 genau angegeben. Zu Nutz und Frommen der Wähler stellen wir daraus in möglicher Kürze diejenigen Bestimmungen übersichtlich zusammen, welche zu wissen jedem Reichsbürger, wenn er zur Wahl geht, nützlich und nothwendig sind. Die Wahlvorsteher, Beisitzer und Protokollführer mögen für sich selbst sorgen, sie müssen, wenn sie das Wahllokal betreten, sowohl das Wahlgesetz wie das Wahlreglement vollständig kennen, und sind außerdem noch in der Lage, sich während des Wahlaktes darüber zu unterrichten, denn in jedem Wahllokale muß ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements ausgelegt werden.

Der Wählern empfehlen wir, den nachfolgenden Katechismus auszuschneiden und, wenn sie selbst gehörig informirt sind, ihn solchen Wählern zu geben, welche unsere Zeitung nicht lesen, damit keiner ein Versäumniß begehe oder eine ungültige Wahlhandlung vornehme. Nach diesen Vorbemerkungen beginnen wir unseren Katechismus.

I. Wer darf wählen?

Das Wählen eines Abgeordneten für den Reichstag ist ein sehr werthvolles Staatsbürgerrecht, und dieses Recht besitzt jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen solange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. Dagegen sollen die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militärpersonen in die Wählerlisten eingetragen werden, und wenn dies geschehen ist, so können sie auch ihr Wahlrecht ausüben.

Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;

2) Personen, über deren Vermögen Konkurs= oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs= oder Fallit=Verfahrens.

3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, natürlich nur für die Zeit der Entziehung.

Endlich wird auch Derjenige nicht zur Stimmabgabe zugelassen, welcher nicht in die Wählerliste aufgenommen ist.

II. Wo muß man wählen?

Jeder deutsche Reichsbürger darf nur an einem Orte wählen und zwar in dem Wahlkreise, wo derselbe zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat.

Da jeder Wahlkreis in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, so muß der Wähler seine Stimme in demjenigen Bezirke abgeben, wo er wohnt. Wer in der Stadt Posen seine Wohnung, nachdem die Wählerliste angefertigt war, gewechselt und den Wohnungswechsel nicht bis zum 10. Dezember v. J. angemeldet hat, wählt in dem Wahlbezirk, wo er früher wohnte, weil er in der Liste des von ihm vorher bewohnten Wahlbezirks eingetragen ist. Man könnte also die allgemeine Regel auch in folgender Form aufstellen: Jeder wählt in dem Wahlbezirk, in dessen Wählerliste er eingetragen ist.

III. Wie müssen wir wählen?

Selbst ist der Mann — auch beim Wählen. Jeder Wähler — ob Minister oder Holzhacker — muß also selbst im Wablokal erscheinen und kann keinen Stellvertreter schicken. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahl=Vorstand sitzt, nennt seinen Namen und giebt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler übergiebt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tisch stehende Gefäß (eine bedeckte Wahlurne) legt..

Der Stimmzettel muß von weißem Papier sein und darf kein äußeres Kennzeichen tragen; der aufgeschriebene oder aufgedruckte Name des Kandidaten darf nicht durchscheinen.

Bei Abgabe des Stimmzettels muß derselbe so zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Der Stimmzettel muß lesbar geschriebene, oder gedruckte, oder lithographirte Buchstaben enthalten. Die Person des Gewählten muß unzweifelhaft zu erkennen sein. Der Stimmzettel darf nur den Namen (und Stand) des zu wählenden Kandidaten und nichts weiter enthalten. Man hüte sich daher, den Wahlzettel mit seinem eigenen Namen zu unterschreiben.

Der Wähler muß sich bereits außerhalb des Wahllokales in den Besitz eines ausgefüllten Stimmzettels setzen.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale seitens der Wähler weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

Wann wird gewählt?

Im ganzen deutschen Reiche findet die Wahl am nächsten Mittwoch, also am **10.** Januar statt. Sie dauert von **früh 10 Uhr bis Abends 6 Uhr.** Innerhalb dieser acht Stunden kann jeder Wähler, wann er will, das Wahllokal aufsuchen und, da selten viel Wähler zu gleicher Zeit anwesend sind, ohne Verzug seinen Stimmzettel abgeben und sich wieder entfernen, so daß der ganze Wahlakt in einer Minute vollendet sein kann.

Um sechs Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Wahlhandlung, sowie die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Das sind die Vorschriften, welche man als Wähler zu beachten hat. Die Hauptregel aber bleibt: Jeder erscheine im Wahllokale — gleichviel ob er diese Bestimmungen kennt oder nicht, denn dort wird er schon Männer finden, welche ihm Wahlzettel und die nöthige Anleitung geben. Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, der ist nicht werth, unter dem Schutze der deutschen Reichsverfassung zu leben und ein freier Bürger des deutschen Reiches zu sein; er würde verdienen, in Bulgarien angesessen zu sein und sich an den Wohlthaten der funkelnagelneuen Verfassung des türkischen Reiches erfreuen!

Das Wahlkomite der Fortschrittspartei hat wieder eine energische Ansprache an die Wähler gerichtet, in welcher die ausschließliche Wahl von Fortschrittlern empfohlen wird. Wir theilen vorstehend die wesentlichsten Stellen daraus mit:

Der vorige Reichstag hatte keine feste und entschiedene liberale Mehrheit. Der Liberalismus der meisten, die sich liberal nannten, hielt, wenn es darauf ankam, nicht Stand. Die Neuwahlen müssen besser ausfallen! Es müssen mehr feste, liberale Abgeordnete hinein, mehr Männer, die ihre Grundsätze nicht verleugnen. Wählt keine Ultramontanen, keine Sozialdemokraten, keine Konservativen und keine Scheinliberalen! Wählt keine Vertreter besonderer Standesinteressen, vor allem keine Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten bekämpfen den Fortbestand des gesonderten Grundeigenthums, sie wollen Grund und Boden, Haus und Hof für den Staat konfisziren; sie wühlen für eine neue Weltordnung, in der die Höhe des Arbeitslohns durch die sozialdemokratische Regierung bestimmt wird, in der die Kinder nicht mehr erben, was die Eltern im arbeitsvollen Leben sich erspart haben. Wählt keine Sozialdemokraten, denn wir wollen keine neue Weltordnung, die gut ist für Tagediebe und Faullenzer, schlecht für den fleißigen sparsamen Mann. — Wählt keine Männer, die dem Handwerksmann versprechen, ihm durch Gesetze über die schlechte Zeit fortzuhelfen! Die schlechte Zeit für den Handwerksmeister und kleinen Fabrikanten rührt nicht her von der Freizügigkeit der Handwerksgesellen und Lohnarbeiter und nicht von ihrem Recht, Arbeitseinstellungen zu verabreden. Wenn der Staat für eine höhere Volksbildung durch Hebung der Volksschulen und Förderung gewerblicher Fortbildungsschulen sorgt, und wenn die Arbeiter sich zur Wahrung ihrer Gerechtsame und zur Verbesserung des Lehrlingswesens auch ihrerseits vereinigen, so würde damit mehr geholfen, als wenn der Gesetzgeber die ausschweifenden Wünsche gewisser Handwerkerkreise verwirklichte. Traut den Politikern nicht, welche die jungen Freiheiten dem Volke verdächtigen; unter neumodischen Namen, wie Agrarier, Steuer= und Wirthschaftsreformer, Deutsche Reformer oder Deutschkonservative versteckt sich das alte Krautjunkerthum, welches stets bei den Wahlen den Handwerkern und Bauern das Blaue vom Himmel versprach, um auf ihren Schultern in die Volksvertretung zu klettern. — Wählt keine Krautjunker und Agrarier, keine Alt= und Neu= und Freikonservative! Wählt einen festen Fortschrittsmann, der wird der Regierung nicht mehr Steuern bewilligen, als sie bei sparsamem Haushalt bedarf.“

Der letzte Satz hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ ganz besonders geärgert. Höhnisch bemerkt sie: — „Fester Fortschrittsmann.“ — Der Ausdruck ist so schön und selbstbewußt, an ihm sollte man festhalten!“

Wie wenig die Konservativen bis jetzt die Wahlagitation organisirt haben, ergiebt sich aus folgender Erklärung der „Kreuz=Ztg.“:

Von verschiedenen Seiten werden uns Vorwürfe gemacht, daß wir keine Personen bezeichnet haben, für welche die Konservativen in Berlin ihre Stimmen bei der bevorstehenden Reichstagswahl abgeben möchten. Wir bemerken hierzu, daß wir unsererseits weder ermächtigt noch im Stande sind, Reichstags=Kandidaten aufzustellen. Sobald uns von den konservativen Wahlkomites, bez. dem Vorstande des konservativen Wahlvereins, Personen genannt werden, welche als konservative Reichstags=Kandidaten für Berlin in Aussicht genommen sind, werden wir sie unverzüglich bekannt machen. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, solche Personen ausfindig zu machen. Bei den hiesigen Verhältnissen ist zwar nicht daran zu denken, irgend einen konservativen Kandidaten durchzubringen; aber es wäre immerhin zu beklagen, wenn die Konservativen Berlins sich von der Wahl ganz fern hielten. Wenn daher zu unserem Bedauern vor der Wahl keine Vereinbarung mehr zu Stande kommen sollte, wird jeder Konservative, um wenigstens Zeugniß abzulegen und seinen Protest gegen die Wahl eines Sozialdemokraten, Fortschrittsmannes oder Nationalliberalen zu bekunden, für einen ihm genehmen entschieden Konservativen stimmen müssen.

In dem mitgetheilten Aufruf der „elsässischen Liga“ befindet sich bekanntlich auch folgender Passus:

Die Mehrheit unserer Abgeordneten zog sich zurück, nachdem sie protestirt, und sie hat klug gehandelt. Die aber, welche zurück blieben, hatten eine größere Aufgabe, sie waren zum katholisch=geistlichen Stande gehörig und engagirt im Namen ihres Glaubens zum äußersten Kampfe gegen das deutsche Kaiserreich und den Herrn v. Bismarck.

Die „Germ.“, sonst eine Freundin aller oppositionellen Elemente, will von der Liga anscheinend nichts wissen. Denn sie schreibt:

Wie man angesichts der notorischen Haltung der „zurückgebliebenen“ elsässischen Abgeordneten, denselben „äußersten Kampf gegen das deutsche Kaiserreich“ imputiren kann, ist uns unverständlich, daß sie aber gar „im Namen ihres Glaubens“ diesen „Kampf“ aufgenommen haben sollen, dagegen müssen wir protestiren.

Sehr patriotisch oder — sehr klug!

Deutschland.

Berlin, 6. Januar.

— Dem Jubiläum des Kaisers hat, wie nachträglich gemeldet wird, auch der Feldmarschall v. Roon beigewohnt. Uebrigens stehen dem Kaiser in diesem Jahre u. A. noch folgende von der „N. Z.“ zusammengestellte Tage der Freude und der Erinnerung bevor:

Am 22. März wird der Kaiser seinen achtzigjährigen Geburtstag begehen, ein Fest, wie es vor ihm noch keinem deutschen Kaiser und keinem preußischen Könige zu feiern beschieden war. — Der 6. und 24. April sind militärische Erinnerungstage; sechszig Jahre sind alsdann verflossen, daß der damalige Prinz Wilhelm zum Kommandeur des 1. Bataillons des 1. Garderegiments zu Fuß ernannt, bezw. mit der Führung des Regiments beauftragt wurde. Das Regiment wird an einem der beiden Tage, der noch näher zu bestimmen bleibt, dem Kaiser seine Huldigung darbringen. — Am 24. März wird der Großherzog von Baden, der Schwiegersohn des Kaisers, sein 25jähriges Regierungsjubiläum begehen. — Den 6. Juni endlich werden es 60 Jahre, daß dem Kaiser das 7. Infanterieregiment verliehen wurde. Schließlich wird zu Ostern oder Michaelis d. J. Prinzessin Charlotte, älteste Tochter des Kronprinzen (geb. 24. Juli 1860), eingesegnet werden.

— Das gemeldete Unwohlsein des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, das ihn an der Theilnahme am kaiserlichen Jubiläum hinderte, besteht, der „N. Z.“ zufolge, in einer leichten Erkältung, die ihn an das Zimmer fesselt. Am 2. Januar empfing der Reichskanzler den Besuch des Kaisers, der ihm seine Neujahrswünsche persönlich überbrachte; auch der Kronprinz hat in den letzten Tagen wiederholt dem Fürsten Besuche abgestattet.

— Kürzlich tauchte die Meldung auf, der diesseitige Botschafter in Konstantinopel, Baron v. Werther, würde nach Schluß der Konferenz beurlaubt werden. Derselbe soll, wie man der „Elberf. Ztg.“ schreibt, nicht auf seinen dortigen Posten zurückkehren, sondern vorläufig zur Disposition gestellt oder in anderweitiger Stellung verwendet werden. Zu seiner Unterstützung ist der vortragende Rath im auswärtigen Ministerium, Geheimer Rath Busch, wie der „Reichs=Anz.“ kurz nach dem Feste mittheilte, vor etwa acht Tagen nach Konstantinopel abgegangen. Derselbe war hier mit dem Referat über Rußland betraut. Freiherr v Werther hat Unglück. In Wien, in Paris und in Konstantinopel war seine diplomatische Thätigkeit regelmäßig der Vorläufer kriegerischer Verwickelungen. Dabei soll er persönlich sich selten die besondere Zufriedenheit des auswärtigen Amtes zu erringen verstanden haben und man kann einigermaßen gespannt sein, zu erfahren, was ihn von einem Posten entfernt, der eben jetzt zum wichtigsten fast in ganz Europa geworden.

— Ueber den zum türkischen Botschafter in Berlin designirten Khalil Sheriff Pascha schreibt man der „Elbf. Z.“: Khalil Sheriff Pascha war einer der Hauptverschwörer, welche den Sturz des Sultans Abdul Aziz herbeiführten. Bei der Bildung des neuen Kabinets erhielt er das Portefeuille des Justizministeriums, welches er wiederholt mit dem der auswärtigen Angelegenheiten zu vertauschen suchte. Khalil, der von Geburt Egypter ist, war früher sehr reich. Seine Prunksucht, welche er als Gesandter in Paris unter der napoleonischen Herrschaft zu entfalten Gelegenheit fand, hat sein einst für unermeßlich gehaltenes Vermögen sehr verkürzt. Nachdem er auch als Gesandter in Wien und Petersburg fungirt hatte, nöthigte ihn seine Vermählung mit einer Tochter des mißliebigen Mustafa Pascha, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen. Der Sturz Mahmud Paschas brachte ihn wieder zu Amt und Würden. Die Ernennung Khalil Sherif Paschas zum türkischen Botschafter für Berlin ist übrigens, wie man hört, gegen das sonstige Herkommen ohne vorherige Anfrage darüber, ob er dem diesseitigen Kabinet genehm sei, erfolgt. Die Nachricht von dieser Ernennung hat hier, wie die „N. Z.“ versichert, in Rücksicht auf die Antezedentien desselben nicht sehr angenehm berührt. Schon die Abberufung Edhem Pascha's hatte hier verstimmt.

— In der avisirten Sitzung des Bundesraths vom 4. d. wurde der bekannte Entwurf eines Gesetzes über die Landesgesetzgebung von Elsaß=Lothringen angenommen. Diese Vorlage wird zuerst für die Berathung des nächsten Reichstages fertig gestellt werden.

— Von dem neuen Reichsjustiz=Amt wird gemeldet, daß dasselbe vollauf mit seiner Konstituirung, Regelung des Geschäftsganges, Vertheilung der Dezernate 2c. beschäftigt sei. Die Ernennung des Geh. Raths Hanauer zum Direktor als Nachfolger des Herrn v. Amsberg soll bereits erfolgt sein. Auch wird bestätigt, daß sich das Amt zunächst mit den Arbeiten zur Ergänzung der Justizgesetze zu beschäftigen hat.

— Das Herrenhaus hat wiederum einen Verlust erlitten. Am 1. Januar starb auf Wieck bei Gützkow in Neu=Vorpommern der k. Hauptmann a. D. v. Lepel. Der Verstorbene, am 5. Juli 1803 zu Berlin geboren, gehörte dem Herrenhause in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirke Neu=Vorpommern und Rügen und durch königl. Erlaß vom 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit an.

— Nach einem von dem Minister des Innern im Einverständnisse mit dem Justizminister erlassenen Spezialbescheide vom 13. v. M. u. J. nach ist der für die Aufnahme der Geburtsurkunde zuständige Standesbeamte nach § 25 des Reichsgesetzes vom 6 Februar 1875 auch zur Konstatirung der erfolgten Anerkennung des betreffenden Kindes berufen. Die von ihm hierüber aufgenommeue Urkunde ist daher eine öffentliche im Sinne des § 26 a. a. O., und e=

8

scheint demgemäß auch kein Grund zu der Annahme vorzuliegen, daß der gedachte (für die Aufnahme der Geburtsurkunde zuständige) Standesbeamte die Anerkennung des betreffenden Kindes nicht auch nach bereits erfolgter Aufnahme des Geburtsaktes sollte konstatiren und am Rande des Geburtsaktes vermerken dürfen.

Frankreich.

Paris, 3. Januar. Die hiesige „France“ brachte gestern zur indischen Kaiserproklamation nachstehenden beachtungswerthen Artikel:

Am 1. Januar 1601 bewilligte die Königin Elisabeth einem Verein englischer Kaufleute das Recht, in Ostindien Handel zu treiben, anderntheils Jahrhunderte später besaßen diese Kaufleute Dank den Fehlern der französischen Könige 837,412 Quadratmeilen mit 131,999,900 Einwohnern und ihre kleine Gesellschaft war die mächtige ostindische Kompagnie geworden. Am 1. November 1858 wurde diese „brave und ehrenwerthe“ Kompagnie, welche sich viele Hindus als ein altes Weib vorstellten, das in einem fernen Lande wohne und durch seine Agenten regiere, durch die Königin ersetzt, welche in ihrem Aufruf den Titel einer „Königin der Kolonien und Dependenzen Großbritanniens in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien“ annahm. Auf den noch rauchenden Trümmern Delhis, in Gegenwart des 84jährigen Großmoguls, den die empörten Spahis eben erst zum Kaiser von Indien erhoben hatten, wurde der Aufruf in feierlicher Zeremonie verlesen und das bewältigte Indien huldigte seiner jungen Herrscherin, „deren anmuthiges Antlitz sich in dem Lichte des Planeten Venus widerspiegelt.“ Gestern, am 1. Januar 1877, war das offizielle Indien der Radschah's wiederum in Delhi versammelt, um den Lord Lytton eine neue Proklamation verkündigen zu hören, welche die Königin in eine noch imposantere „Emprese of India“ verwandelt. Kaiserin von Indien. Eine Tochter des Hauses Hannover auf dem Throne Aurang Zeb's. Wie mochte der Schatten der großen Elisabeth erbeben, als die Königin Viktoria aus den Händen des Romancier-Ministers, des kleinen Juden Dizzy (Disraeli) für eine Grafenkrone die Krone einer Kaiserin entgegennahm! Ein Kaisertitel in die englische Verfassung eingeführt! Welch ein Verstoß gegen das berühmte „te maintiandrai!“ John Bull hat zwar gegen diese Verletzung der altenglischen Charte protestirt; aber das Parlament gab klein bei und nun ist die Sache geschehen. Wird jetzt aber die Riesenfeierlichkeit im Lager von Delhi, welche dem Beschluß des Parlaments eine so prunkvolle Sanktion verleiht, die englische Herrschaft in Indien befestigen? Und der Glanz der Kaiserkrone die Tausende von stolzen Radschah's blenden, die gestern zu dem feierlichen Schauspiel ihrer eigenen Abdankung erschienen waren? Salar-Djang, der schlaue Minister des großen Nisam-Reiches, (Nisam ist der Titel des Radshah von Hyderabad. Red.) sagte vor 3 Monaten zu dem Schreiber dieser Zeilen: Scindiha-Holkar, der Khan von Khelat, der Maharadshah von Kaschmir, die Maharadshahs von Odeypore, Travancore, Bandi Dsheypore, Rampore, alle die reichsten und mächtigsten Fürsten werden dem Lord Lytton die Schleppe tragen; aber ich will, daß man die Abwesenheit des Nisam bemerke. Die Königin soll nicht glauben, daß wir mit ihrem neuen Titel einverstanden sind; wir werden den Kern aller derjenigen bilden, die sich durch den „Durbar“ gedemüthigt fühlen.“ Wie viele von den Fürsten, die sich zu dieser glänzenden Versammlung eingefunden hatten, nicht um ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen, sondern um ihren Reichthum und Glanz zur Schau zu tragen, werden nicht von der Rede des Lord Lytton in ihrem altererbten Stolze verletzt sein! Die Engländer werden es bald gewahr werden, daß sie es zu früh unternommen haben, den Thron des Großmoguls für sich selbst wieder aufzurichten. Sie wollten die Einbildungskraft ihrer Völker bezaubern, haben aber nur neue Keime für Haß und Eifersucht gelegt. Der Lärm von Delhi wird Ambitionen wieder erwecken, die kaum eingeschlummert waren, und der während der Feste wenige Meilen von Delhi ausgebrochene Aufstand der Afridis ist eine erste Verwarnung, auf welche der Nisam bald andere folgen lassen wird. Der gestrige Durbar bewies übrigens auch, daß das neue Reich kein muhamedanisches Reich ist, wie Lord Beaconsfield zum Ueberdruß wiederholt. Die Mehrheit der zu dem Feste erschienenen einheimischen Fürsten waren Hindus und das muhamedanische Element war in einer sehr schwachen Minorität. Die Zeremonie vom 1. Januar gab der falschen Lehre, daß England wegen seiner 40 Millionen indischer Muselmänner die Türken gegen die ganze Welt beschützen müßte, den Gnadenstoß; England hat nicht 20 Millionen Muhamedaner unter seiner Herrschaft, während es über 100 Millionen Hindus gebietet. Kurz, der sogenannte konstitutionelle Akt, durch welchen die Königin von England Kaiserin von Indien wird, ist ein schwerer Fehler; er bietet keinen Vortheil und wird nur Verlegenheiten nach sich ziehen.“

Paris, 3. Januar. Der Bischof von Dijon hat von einem der angesehensten Männer seiner Diözese, Herrn Paul Bouchard, Mitglied des Generalraths der Côte d'Or und ehemaligem Maire der Stadt Beaune, folgendes Schreiben erhalten, welches das „XIX. Siecle“ der Oeffentlichkeit übergiebt.

Beaune, 31. Dezember 1876.

Herrn Franz Rivet, Bischof der Diözese Dijon.

Herr Bischof! Ich habe die Ehre, nachstehende Erklärung an Sie zu richten, weil Sie als Oberhaupt der Diözese allein ein Recht darauf haben. Man kann alle Tage sehen, wie die sterbliche Hülle, von Leuten, welche sich vom Katholizismus fern gehalten und ihn sogar während des größten Theils ihres Lebens bekämpft haben, von katholischen Priestern zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet wird. In solchen Fällen macht die Kirche, um ihre Einmischung zu rechtfertigen, den Grund geltend, daß diese Leute durch die Taufe in ihren Schooß aufgenommen worden und vermöge ihrer kirchlichen Trauung und der Taufe ihrer Kinder aller ihrer Versicherungen des Gegentheils ungeachtet Katholiken geblieben sind. In der That, wie können sich diese Leute angesichts so wichtiger Handlungen von ihren ersten Verpflichtungen anders losmachen, als durch einen neuen Akt, der allein den Charakter eines offenkundigen, bestimmten Entschlusses trägt? Dieser Akt, Herr Bischof, ist die öffentliche Abschwörung. Dazu habe ich mich denn auch entschlossen, um einer unklaren und falschen Lage, in der ich mich schon lange befinde, ein Ziel zu setzen und überdies eine Pflicht des Gewissens und der Redlichkeit zu erfüllen. Ich erkläre Ihnen daher, Herr Bischof, daß ich den Katholizismus abschwöre, um zu dem protestantischen Bekenntnisse überzutreten, welches uns allein vor den Gefahren schützen kann, die uns von allen Seiten bedrohen.

Genehmigen Sie, Herr Bischof u. s. w.

Paul Bouhard, Generalrath der Côte-d'Or.

Zu diesem Briefe bemerkt Herr Francisque Sarcey, welcher, obgleich selbst Freidenker, wie man sich erinnert, förmliche Propaganda für den Uebertritt der Katholiken zum Protestantismus macht:

„Ich brauche wohl nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß diese Bekehrung des ehrenwerthen Generalraths der Cote d'Or vorwiegend eine politische Bekehrung von der Art jener ist, denen ich unlängst das Wort redete. Herr Bouchard ändert nicht eigentlich die Religion, sondern, was sehr verschieden ist, die Etikette seiner Religion. Er bleibt seinen freidenkerischen Ansichten treu und giebt ihnen blos eine andere Aufschrift. Er wird Protestant sein, wie die meisten Leute, die sich Katholiken nennen, katholisch sind, d. h er wird keine andere Dogmen kennen, als die Wahrheiten, zu denen sich seine Vernunft emporgearbeitet hat, und keine anderen äußerlichen Uebungen, als die des gesellschaftlichen Anstandes. Man wird zugeben, daß fast in ganz Frankreich der Katholizismus der weitaus größeren Anzahl der Gläubigen sich darauf beschränkt, in den drei oder vier großen Ereignissen des Lebens den Beistand des Priesters zu verlangen, ohne viel an die Wirksamkeit desselben zu glauben. Es ist ein Leichtes, dieses Minimum von Eifer und Glauben auf einen anderen Kultus zu übertragen. Man gewinnt dabei einigermaßen an Logik. Der freie Gedanke verträgt sich unendlich besser mit der individuellen Freiheit, welche der Protestantismus gewährt, als mit der Unbeugsamkeit des katholischen Dogma's. Diejenigen also, welche nicht mit einem sehr festen Glauben ausgestattet sind — und sie machen, wie ich immer nur wiederholen kann, die Mehrheit der gebildeten Klassen in Frankreich aus — werden konsequenter gegen sich selbst sein, wenn sie einem Diener des reformirten Bekenntnisses die Sorge anvertrauen, ihren Taufen, Trauungen und Begräbnissen vorzustehen. Ich wünschte, daß das muthige Beispiel des Herrn Bouchard von vielen Familienvätern befolgt würde. Wir muthen ihnen nicht zu, daß sie für sich selbst einen Aufsehen erregenden Schritt thun; aber es wäre ihnen so leicht, ihre Kinder fern von jenem engherzigen und gefährlichen Fanatismus erziehen zu lassen, der heute den Namen „Katholizismus“ trägt!

Die Alliance israélite hat vom Minister des Aeußern folgendes Schreiben erhalten:

An den Senator Herrn Cremieux.

Versailles, 29. Dezember 1876.

Herr Senator! Ich habe das mir von Ihnen zugesandte Exemplar der Adresse erhalten, welche die Alliance israélite an die Konferenz in Konstantinopel zu richten beschlossen hat; ferner einen Band mit dem Titel: „Die Lage der Israeliten in Serbien und Rumänien“ und endlich den Brief, in welchem Sie mich bitten, mich bei der Konferenz durch unseren Botschafter bei der ottomanischen Pforte zu verwenden. Ich habe mich beeilt, Ihrem Wunsche gemäß an den Grafen Bourgoing zu schreiben, um Herrn Netter, welchen die Allianz als ihren Vertreter hingeschickt hat, einer wohlwollenden Aufnahme zu empfehlen, und die Gesinnungen der französischen Regierung in den Fragen, welche der Allianz am Herzen liegen, sind bekannt genug, daß ich nicht erst hinzuzufügen brauche, daß der Beistand unseres Bevollmächtigten den Israeliten des Orients in den auf ihre Interessen und Rechte bezüglichen Unterhandlungen im Voraus gesichert ist.

Genehmigen Sie u. s. w.

Decazes.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Zwischenzeit zwischen der vierten und der am Montag stattfindenden fünften Konferenzsitzung wird wohl ausschließlich durch private und separate Einwirkungen der Konferenzmächte auf die maßgebenden Kreise in Stambul ausgefüllt werden, damit noch in zwölfter Stunde eine nachgiebigere Haltung der Pforte erzielt werde. In wie weit die Drohmittel, Abbruch der Verhandlungen, Abreise, Verlegung der Konferenz nach Bern, von denen gerüchtweise die Rede, in Anwendung kommen werden, bleibt fraglich. Nach einer, noch unbestätigten Version hätte übrigens die Pforte bereits einen christlichen Generalgouverneur für Bulgarien zugestanden und nur für Bosnien und die Herzegowina abgelehnt. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß die Mächte von dieser Minimalforderung abgehen werden, mit deren Preisgebung eigentlich die ganze diplomatische Intervention überflüssig würde. Was der „große Ministerrath“ gegenüber einem eventuellen Ultimatum bedeuten soll, ist nicht recht klar, es sei denn, daß dieser Ministerrath das Verhalten Midhat Paschas und seiner Kollegen nachträglich sanktioniren und die Verantwortlichkeit für die Folgen übernehmen soll.

Inzwischen ist durch einzelne Bestimmungen der türkischen Verfassung für Rumänien, Serbien und auch für Egypten eine Situation geschaffen worden, welche ernstere Beachtung verdient, als ihr im Allgemeinen seitens der europäischen Presse geschenkt wird. Serbien und Egypten sind gegenwärtig nicht in der Lage, einen irgendwie bedeutsamen Widerspruch zu erheben; ersteres, besiegt, steht noch auf dem Kriegsfuße gegen die Pforte, während Egypten, auf welchem bereits die Hand Englands liegt, seine Truppen an die Donau gesandt und sich vollständig in den Dienst des kriegführenden Islam gestellt hat. Die rumänische Regierung hat dagegen die Bestimmung, wonach die Türkei einheitlich und untheilbar ist, alle Unterthanen des Sultans ohne Unterschied des Glaubens „Osmanen“ sind, und die „Chefs der privilegirten Provinzen“ die Investitur des Sultans einzuholen haben, ihrer ganzen Bedeutung nach aufgefaßt.

Auf die desfallsige telegraphische Meldung des diplomatischen Agenten in Konstantinopel trat in Bukarest sofort der Ministerrath zusammen. Ein Theil der Minister hielt es für unmöglich, daß in dem Augenblick, wo die Pforte mit Rumänien eine Handelskonvention negoziire und den Namen „Rumänien“ anzuerkennen im Begriff stehe, sie sich zu einem derartigen Schritt entschlossen habe. Die Majorität des Ministerraths entschied indeß dafür, sobald wie möglich Klarheit in der Sache zu erlangen. Der Agent in Konstantinopel wurde beauftragt, die Pforte über die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmungen für Rumänien zu befragen und eine Abschrift dieser Note wurde an alle diplomatischen Vertreter Rumäniens versendet. Die offiziösen bukarester Organe erklären, daß ganz Rumänien einig darin sei, das Land und seinen Fürsten nicht gleich einem Vilajet und dessen Gouverneur behandeln zu lassen, und daß es der Regierung nicht an Energie fehlen werde, „die geheiligten Rechte des Landes und seiner nationalen Existenz“ mit allen Mitteln zu wahren. Kein rumänischer Minister dürfe zugeben, daß ein Federstrich in einer imaginairen Verfassung die Privilegien des Landes verletze. Ministerpräsident Bratiano hat der Deputirtenkammer eine sehr schwer wiegende Erklärung abgegeben, und die Kammer die Regierung zur äußersten Energie gegenüber der Pforte, zur vollen Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit aufgefordert. Allem Anscheine nach ist durch diesen Konflikt die Situation noch um vieles ernster geworden, als sie ohnehin schon war. Selbstredend können auch die europäischen Mächte der türkischen Regierung nicht das Recht zugestehen, die auf internationalen Verträgen beruhende und von Europa garantirte Stellung Rumäniens einseitig zu alteriren.

Ganz im Gegensatz zu allen bisher über die klimatischen und sonstigen Verhältnisse nördlich und südlich der Donau laut gewordenen Berichten, veröffentlicht die notorisch türkenfreundliche „A. A. Z.“ einen längeren Bericht aus Rustschuk vom 30. Dezember, welchen wir um seines instruktiven Inhalts willen hier wiedergeben. Wir lesen da:

„So lange Midhat Pascha das Ruder führt, dürfte an eine versöhnlichere Stimmung Rußlands nicht zu denken sein. Seine Entlassung ist die conditio sine qua non zu Anbahnung eines, wenn auch nur provisorischen, Verständnisses. Daß auch die Russen den Geschmack an einem Winterfeldzug in ihren bessarabischen Schlammkantonnements verloren haben, ist sehr begreiflich. Ihre Nachgiebigkeit wird daher nichts zu wünschen übrig lassen, wenigstens so lange als der von gepanzerten Kanonenbooten überwachte ungeheure Festungsgraben Bulgariens, die Donau, sich nicht mit tragfähigem Eis bedeckt. Dazu ist seit drei Tagen entschieden Aussicht vorhanden. Bei klarem hellen Wetter und feinem Nordwestwind friert es scharf, und die Temperatur fällt Nachts unter 8° R.; sie kann aber auch jeden Augenblick bis zu 18° fallen, und dann ist binnen einer Woche die krystallene Brücke gebaut. Schnee mangelt seit Ende Oktober gänzlich. Uebrigens darf man nicht außer Acht lassen, daß im Hinblick auf die bereits vollendeten Bahnlinien der Walachei und einige sehr gute Chausseen, einem Winterfeldzug der Vorzug vor einer Kampagne in jeder anderen Jahreszeit gebührt, und zwar aus zwei Hauptgründen. Erstens erlöschen bei Frost die in den Donauniederungen und in allen Flußthälern der Walachei und Bulgariens herrschenden intermittirenden Fieber, welche ein weit furchtbarerer Feind für eine nordische Armee sind als alle Nisams, Redifs und Baschibozuks des Beherrschers der Gläubigen zusammengenommen. Zweitens bergen die Dörfer im Winter reichliche Vorräthe, welche die Einwohner bei Frost und Schnee nicht in die Wälder fortschaffen oder zerstören können, wenn sie nicht sich selbst und ihre Familien dem gewissen Tod durch Hunger und Erfrieren aussetzen wollen. Die schlimmen Gedanken, welche man den Türken unterschiebt: die Initiative ergreifen, Pontonbrücken schlagen, Rumänien erobern und Polen revolutioniren zu wollen, dürften einstweilen bei dem guten Willen ihr Bewenden haben. Die ganze Donaulinie ist in diesem Augenblick höchstens mit 20,000 Mann besetzt, welche noch lange nicht für die Garnisonen der weit angelegten Festungen genügen. Schumla, dessen wirksame Vertheidigung mindestens 30,000 Mann erfordert, hat nicht über 5000, und in Varna stehen so gut wie gar keine Truppen. Von einer Feld- und einer Reservearmee ist unter solchen Umständen gar nicht die Rede, und es ist mehr als fraglich, ob man vor der Mitte des nächsten Sommers mit der Aufstellung derselben zu Stande kommt. Die Redifs dritten Aufgebots und die Ersatz-

Theater.

Das alte Wort von dem Propheten, der im Vaterlande nichts gilt, hat sich am Freitage nicht bewährt: Herr Michaelis aus Miloslaw, der an diesem Abende ein Gastspiel eröffnete, fand ein dichtgefülltes Haus und erntete für seine Leistungen lebhaften Beifall. Der Künstler ist noch jung und gehört der Bühne, wie man uns sagt, erst seit zwei Jahren an. Bekanntlich hat es immer etwas Bedenkliches, nach einmaligem Auftreten zu urtheilen; wir beschränken uns daher für heut auf einige allgemeine Bemerkungen.

Herr Michaelis ist augenscheinlich ein verständiger Schauspieler, der über seine Aufgaben nachdenkt und sie mit Ernst zu lösen sucht. Für die kurze Zeit seiner praktischen Bühnenthätigkeit hat er sich anerkennenswerthe Routine angeeignet, die sicher wachsen und ihm noch mehr Freiheit in der Bewegung und seinem Spiel noch reichem Farben geben wird. Das Organ ist nicht allzu umfangreich und läßt in Momenten der Erregung, der Leidenschaft, einigermaßen Kraft und Fülle vermissen. Deshalb dürften pathetische Charaktere seiner eigentlichen Sphäre ferner stehen als bürgerliche, für deren Gestaltung seine Mittel ausreichen und die auch sonst seinem Naturell sympathischer zu sein scheinen.

Der Künstler spielte den Moses Mendelsohn in Hugo Müller's „Onkel Moses“ und den Pfefferküchler Ehrenfried in Wilhelmine v. Hillern's „Autographensammler.“ Wir ziehen die letztere Leistung der ersteren entschieden vor. Sein Moses war etwas farblos, etwas monoton. Die Rolle entbehrt der dramatischen Bewegung und kommt über das Rhetorische nicht hinaus; gerade deshalb verlangt sie scharfe Pointirung, vielseitige Beleuchtung, und in dieser Hinsicht blieb Manches zu wünschen. Dagegen gefiel uns die Darstellung des Sonderlings Ehrenfried ganz wohl. Diese Partie hat große Klippen. Wir sollen einen alten närrischen Kauz sehen, einen leidenschaftlichen Verehrer der Kunst und Sammler von Autographen, der sich urplötzlich rein äußerlich herbeigeführt, in einen gefühlvollen Vater verwandelt. Weil nun das geistige Band zwischen diesen ganz verschiedenen Elementen fehlt, soll es der Schauspieler schaffen, und Hrn. Michaelis gelang das dadurch, daß er die Narrheit des Alten in maßvoller Weise zur Anschauung brachte, so daß der spätere Uebergang an Schroffheit verlor. Treuherzigkeit und Biederkeit leuchteten aus der Darstellung hervor, und wenn es Herrn Michaelis gelingt, derselben hier und da noch einen kleinen sentimentalen Zug beizumischen, der von ungefähr auf die traurige Vergangenheit des Alten hindeutet, wird diese Leistung noch größeres Lob verdienen.

„Ein Autographensammler“ wurde übrigens auch von den ständigen Mitgliedern des Theaters bedeutend besser gespielt als „Onkel Moses.“ Frau Karutz vertrat die schwedische Sängerin, die schließlich in dem Pfefferküchler ihren Vater erkennen muß, recht liebenswürdig und Herr Groth überraschte uns als ungarischer Graf geradezu. Die Leistung gehört zu den besten, die wir von ihm gesehen haben; sie war fein ausgearbeitet, und der Dialekt wurde von dem Künstler virtuos gehandhabt. Am Schluß rief das lebhaft angeregte Auditorium die Darsteller dreimal hervor.

E.

Friedliche Neujahrsbilder aus der Residenz.

Von Dr. Max Bauer.

Mit einem, dem Herzen entströmenden, Zuruf an den Geist des Friedens und der Versöhnung schlossen wie unsere anspruchslosen Weihnachtsbilder am Ende des Jahres! Mit Freude und Genugthuung darf es uns erfüllen, wenn wir berichten können, daß wir auf dem vielseitigen, vielgestaltigen Markt des Lebens der Residenz dem frischen und glückverheißenden Hauch dieses Geistes und seinen sichtlichen Spuren im neuen Jahre bisher, freudig bewegt, folgen durften. Und so werden es auch die Leser dieser Blätter gewiß nicht nur natürlich, nein, geboten finden, wenn ich mit meinen ersten Schritten diesen Spuren folge und sie mit mir hinaufnehme auf die dichtgedrängte Tribüne des „weißen Saales“ unseres königl. Schlosses allwo ein Fest der Pietät, der Ehrfucht und dankbaren Liebe am Neujahrstage gefeiert ward, wie es wohl einzig in seiner Art dasteht! Wen patriotischer Sinn und ein verständnißinniges Gefühl für weihevolle Minuten durchströmt, wie sie uns die rauhe und überhastende Last der Arbeit und Lebenssorge so selten gönnt, — dem konnte kein wärmerer, kein edlerer Neujahrsblick und Neujahrsgruß werden!... Fürchten Sie nicht, meine liebenswürdige Leserin, daß ich Ihnen in den berauschenden Wein der bisherigen Zeitungsmittheilungen ein nachttröpfelnd verdünnendes Wasser gießen werde — o nein! ein Stückchen meiner Weisheit haben Sie bereits gekostet, denn ein halbes Dutzend schweißtriefender Reporter hingen an meinen Augen und meinen Lippen, der ich den Vorzug hatte, dem größten Theil jener fürstlichen Herrschaften, General-Feldmarschälle und kommandirenden Generäle, aus den Kriegsjahren her persönlich bekannt zu sein, die hier am Gala-Diner um ihren kaiserlichen Herrn und Führer dicht geschaart saßen! Wahrlich ein Anblick, wie er imponirender und großartiger in seiner Eigenart nicht wieder gesehen, nicht gedacht werden kann. Ich verschmähte es zu schreiben und zu notiren, ich wollte ganz genießen, ganz in Schauen mich versenken und wie sich die Vergangenheit und Gegenwart in meinem Geist und vor meinen Augen berührten und innig bewegt die Hand drückten, — wie und wo ich diese weißen Bärte, diese durchdringenden Augen, diese elastischen und energischen Mars-Figuren schon gesehen, wo ich ihnen schon begegnet, da Clio ihre Hand leitete und sie mit dem Schwerte „Deutsche Geschichte schrieben“ auf die leuchtendsten Erinnerungstafeln des neunzehnten Jahrhunderts... das Alles hier in einen kurzen, armseligen

serve sind durch die Bank uneinexerzirte Leute, welche in diesem Zustand im offenen Felde dem Angriff der Russen nicht Stand halten werden. — Odian Effendi, ein von Midhat protegirter armenischer Jugendfreund, ist vor 4 Tagen hier durchgereist mit dem ausgesprochenen Auftrag, in London eine Anleihe zu kontrahiren, wahrscheinlich aber, um sich Lord Beaconsfield als passender Generalgouverneur des neuen Bulgariens persönlich zu empfehlen. Schon im vergangenen Frühjahr war seine Ernennung zu diesem wichtigen Posten beschlossen, gleich darauf aber, als auf einem Mißverständniß beruhend, zurückgenommen worden."

Konstantinopel. Midhat Pascha hat unter dem 27. Dezember folgende Note an die ottomanische Bank gerichtet:

Indem die Türkei ihre konstitutionelle Aera beginnt, muß sie vor allen Dingen ihre Gesetze in Einklang mit den Grundsätzen ihrer neuen Einrichtungen bringen. Das Gesetz vom 6. Oktober 1875, welches in die Finanzverhältnisse des Landes so große Wirrsal gebracht, indem es seinen Kredit erschütterte und das öffentliche Gefühl für Gerechtigkeit und Ehrlichkeit erschütterte, muß von heute ab als vollständig abgeschafft betrachtet werden, und die Regierung behält sich vor, den Kammern sofort nach ihrer Einberufung und nach Mittheilung an die Gläubiger einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, um den Rechten und Interessen der Inhaber von Staatsschuldscheinen gerecht zu werden und die Ehre des Reiches zu wahren.

Asien.

Delhi (Ostindien), 1. Januar. Heut fand hierselbst bei herrlichstem Wetter die Kaiserproklamirung statt.

Die Gouverneure und alle höheren Staatsbeamten der einzelnen Provinzen, außerdem etwa 63 regierende Fürsten, umgeben von einem zahlreichen Gefolge und vielen Bannerträgern, unter denen sich einzelne mit prachtvoll geschmückten Fahnen besonders auszeichneten, waren in einem Halbkreise dem Thronsessel gegenüber aufgestellt. Den großen, sehr ausgedehnten Raum des Amphitheaters hinter jenen füllten die fremden Gesandtschaften und die zahllosen einheimischen Edelleute aus, denen Einladungen zugegangen waren. Weit im Hintergrunde standen Tausende von Zuschauern, welche herbeigeeilt waren, um Zeugen der Festlichkeit zu sein. Die ganze Versammlung gewährte einen großartigen und im wahren Sinne des Wortes glänzenden Eindruck. Südlich von den errichteten Tribünen waren 15,000 Mann der bewaffneten Macht in voller Ausrüstung aufgestellt, unter denen sich Abtheilungen der Besatzungen von Madras und Bombay, sowie Abgesandte der Streitkräfte befanden, die an der Grenze des Pendschab stehen. Nördlich standen die zahlreichen kleineren Häuptlinge mit ihren Vasallen und Freunden. Der Vizekönig kam etwa Mittags gegen ½1 an und bestieg sofort den Thron; in diesem Augenblick bliesen alle versammelten Musikkorps Tusch und der Klang der Fanfaren und Trompeten hallte weit hinaus in die Ebene. Darauf ward ein Marsch gespielt und dann die Nationalhymne gesungen. Nach Beendigung derselben trat Major Barnes als Königsherold vor und verlas mit lauter, weithin schallender Stimme die Proklamation. Dann ward wieder ein großer Tusch geblasen, das kaiserliche Banner aufgehißt, von 6 Geschützen Salven von je 101 Schüssen, sowie von den versammelten Infanterie- und Kavallerietruppen allgemeines Freudenfeuer abgegeben und zum Schluß wieder von sämmtlichen Musikkorps die Nationalhymne geblasen. Darauf erhob sich der Vizekönig und richtete eine Ansprache an die Versammlung. Er erinnerte an die Versprechungen der Königin bei der Proklamation im Jahre 1858 und bekräftigte dieselben aufs Neue, betonte, daß alle Fürsten volle Sicherheit unter der Herrschaft Ihrer Majestät gefunden hätten, erörtete nochmals die Gründe für die Annahme des Kaisertitels, der für die Fürsten und Völker Indiens ein Symbol für die Einigkeit ihrer Interessen und ein Appell an ihre loyale Anhänglichkeit sein solle, die kaiserliche Macht solle ihnen eine Bürgschaft eines unparteiischen Schutzes sein; dann wandte er sich an die höheren Civil- und Militärbehörden und weiterhin an die Offiziere und Freiwilligen der Armee, sprach ihnen die Gefühle der Liebe und Achtung der Königin aus und brachte zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe in Anerkennung der geleisteten Dienste eine zahlreiche Vermehrung der Mitglieder des Ordens des Sterns von Indien für Britisch-Indien vorgenommen und einen neuen Orden des indischen Kaiserreichs gegründet habe. Wiederum wandte sich der Vizekönig an die versammelten Fürsten und Häuptlinge, entbot ihnen ein herzliches Willkommen und erklärte, daß er ihre Anwesenheit als ein offenkundiges Zeichen ihrer Anhänglichkeit an die kaiserliche Regierung ansehe. Dann richtete er seine Worte an die versammelten Eingeborenen überhaupt, erkannte ihren Anspruch an die Verwaltung des Landes an und empfahl die Annahme eines solchen Systems für die Erziehung, das sie in den Stand setze, die Grundsätze der Regierung der Königin zu erkennen und durchzuführen. Zu der Möglichkeit eines feindlichen Angriffs übergehend, betonte der Vizekönig, daß jeder Angriff gegen das indische Reich wider das Gesammtreich gerichtet sein werde, und versicherte, daß die Treue der Verbündeten der Königin jeden Angriff kräftig abweisen und den Angreifer nach Gebühr strafen werde. Der Vizekönig schloß seine Rede, indem er einen telegraphisch eingelaufenen Erlaß der Königin zur öffentlichen Kenntniß brachte. Derselbe lautete folgendermaßen:

Wir, Viktoria, von Gottes Gnaden Königin des vereinigten Königreichs, Kaiserin von Indien, entbieten durch unseren Vizekönig allen unsern Zivil- und Militärbeamten und Offizieren, allen Fürsten, Häuptlingen und Völkern, welche jetzt in Delhi versammelt sind, unsern königlichen und kaiserlichen Gruß und versichern dieselben unseres wahren Interesses und unserer aufrichtigsten Liebe, die wir für unser indisches Reich hegen. Wir haben mit inniger Genugthuung die Kunde von der Aufnahme unseres geliebten Sohnes vernommen und empfinden tief die Gefühle der uns bewiesenen Loyalität und Zuneigung für unser Haus und unsern Thron. Wir bekunden, daß die gegenwärtige Gelegenheit geeignet ist, die gegenseitige Liebe zwischen uns selbst und unsern Unterthanen noch zu steigern und zu bekunden, daß von dem Höchsten bis zum Niedrigsten Alle empfinden mögen, daß unter unserer Herrschaft die großen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit ihnen gesichert sind, und daß es die stete Pflicht und das dauernde Bemühen unserer Regierung sein wird, ihr Glück und ihre Wohlfahrt in jeder Weise zu fördern.

Diese Ansprache ward mit allgemeinem und langandauerndem Jubel aufgenommen. Nach einem dreimaligen, von den Truppen ausgebrachten Hurrah wurde alsdann durch den Vizekönig die Versammlung für aufgelöst erklärt. Nach den aus Kalkutta, Bombay und Madras eingelaufenen Nachrichten ist daselbst die Proklamirung ebenfalls mit großartigen Festlichkeiten vollzogen worden. In Bombay wurde ein Befehl der Königin kundgegeben, wodurch alle Gefangenen, die sich bis dahin gut geführt haben, in Freiheit gesetzt werden sollen. Alle öffentlichen Behörden haben Ferien vom 25. Dezember bis zum 4. Januar einschließlich.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Januar.

— Unseren Wahl-Katechismus wollen wir durch einige Bemerkungen für die Wähler der Stadt Posen ergänzen. Wie das Wahl-Tableau, welches in unserer Morgennummer vom 30. Dez. veröffentlicht war, ersehen läßt, ist unsere Stadt in 20 Wahlbezirke getheilt und jeder dieser Bezirke wählt in einem besonderen Lokale, welches in jenem Tableau angegeben ist. Da sich aber nicht alle Wähler informirt haben dürften, so wird jeder deutsche Wähler außer seinem Wahlzettel noch eine Anweisung erhalten, in welchem Wahllokale er seine Stimme abzugeben hat. Die Vertheilung der Wahlzettel und Anweisungen hat begonnen und soll bis Mittwoch früh jeder Wähler im Besitz derselben sein. Während der Wahlzeit werden zwei Auskunfts-Bureaux geöffnet sein, das eine im Laden des Herrn Hutmacher Ziegler am alten Markt, das andere im Müldauerschen Lokale am Wilhelmsplatz. Nächsten Montag Abend 8 Uhr findet eine Versammlung des Wahlkomites und der Vertrauensmänner im Handelssaale statt.

— **Polizei-Bericht.** Gefunden: 1 kleiner Briefkasten von Blech, 1 Portemonnaie, enth. einiges Geld, Stahlfedern und Zündhütchen, 1 Bund Nachschlüssel, 1 Portemonnaie, enthaltend 7 M. 9 Pf., in Droschke 18, 1 Paar Glanzleder-Gamaschen mit Gummizug und rothem Fries gefuttert. — Verloren: 1 alter dunkelblauer Ueberzieher und eine dunkelgrüne Verbandtasche, 1 Oberhemd, 1 Beutel mit circa 33 Mark und 1 Hausschlüssel 1 grünseidene Börse mit 36 Mark. — Zugelaufen: 1 kleiner schwarzer Affenpinscher bei Herrn Hedinger, Wienerstr 3.

⊙ **Rawitsch**, 4. Januar. [Wählerversammlung.] Gestern fand in dem Saale des hiesigen Schützenhauses unter dem Vorsitz des Bürgermeister von Buchholz eine Wählerversammlung der reichstreuen Parteien des Kreises Kröben statt. In derselben wurde Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka als Kandidat des hiesigen Wahlkreises in Vorschlag gebracht, und ein Schreiben desselben mitgetheilt, worin derselbe erklärt, daß er sich im Reichstage der liberalen Partei anschließe, die Regierung im Kampfe gegen ultramontane und partikularistische Bestrebungen unterstützen, sich aber auf keine bestimmten Prinzipien verpflichten lassen wolle, sondern sich die freie Entscheidung in jedem einzelnen Falle wahren müsse. Nachdem noch hervorgehoben, daß Herr Kennemann in einem andern Schreiben seine lebhafte Befriedigung über das Zustandekommen der Justizgesetze ausgesprochen, und dem Bedauern Ausdruck gegeben worden war, daß derselbe durch Unwohlsein in der Versammlung zu erscheinen verhindert sei, wurde derselbe einstimmig als Kandidat der reichstreuen Parteien aufgestellt. Erwähnt wurde in der Debatte noch, daß, wenn auch der Kreis bisher durch einen ultramontanen Polen den Fürsten Roman Czartoryski im Reichstage vertreten sei, doch bei einer lebhaften Betheiligung der reichstreuen Wähler ein günstiges Resultat nicht unwahrscheinlich wäre, da bei einer früheren Wahl der polnische Kandidat nur 900 Stimmen mehr als der deutsche gehabt habe.

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 6 Januar. [Schwurgericht.] Unter dem Vorsitze des Appellations-Gerichtsrathes Cremer beginnt am Montag den 8. d. M. die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode, deren Dauer vorläufig bis zum Montag künftiger Woche inklusive festgesetzt ist. Wahrscheinlich werden aber noch nachträglich einige Termine anberaumt werden. Es wird verhandelt werden:

am Montag, 8. Januar gegen die unverehelichte Marianna Budzyńska wegen wiederholten Betruges in wiederholtem Rückfalle, wegen versuchten Betruges wegen Unterschlagung und Diebstahls im wiederholten Rückfalle und gegen die unverehelichte Franziska Bayerowicz wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle;

am Dienstag wider den Schuhmachermeister Hippolyt Dworzański wegen Urkundenfälschung und gegen die Arbeiter Ignatz Kurowski und Franz Bartkowiak wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle;

am Donnerstag gegen den Wirth Johann Pankowski wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und gegen den Tagelöhner Valentin Nowak wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle;

am Freitag gegen den früheren Wirthschaftsinspektor Joseph Zelerowicz wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit, verbunden mit vorsätzlicher Körperverletzung, wider die Dienstmagd Hedwig Pietrzyk wegen Kindesmordes und gegen den Einwohner Joseph Siankowski wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit;

am Sonnabend gegen den Tagelöhner Ignatz Pachura wegen Mordes;

am Montag, 14. Januar, wider den Tagearbeiter Jacob Kaczmarek wegen dreier einfacher und dreier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle.

Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 6. Januar. Die sommerliche Witterung in dieser Woche entfernte den Schnee von den Feldern, so daß die Saaten zwar in bestem Stande sichtbar, vor den Witterungseinflüssen aber ungeschützt sind. — Im Geschäftsverkehr war es sehr still. Die Zufuhren von

Roggen sind schwach, der Versand dagegen ist nach der Lausitz und Sachsen etwas besser. Geringe Qualitäten blieben unverändert, bessere erzielten ein wenig bessere Preise. Man zahlte 162 175 Mark pr. 1000 Kilo.

Weizen sehr geschäftslos, erzielte vorwöchentliche Preise. Man zahlte 186—212 Mark pr. 1000 Kilo.

Gerste in geringer Waare vernachlässigt, behauptete sich in Brauwaare. Man zahlte 144—153 Mark pr. 1000 Kilo.

Hafer sehr schwach zugeführt, erhöhte den Werth um ein Geringes. Man zahlte 139—148 Mark pr. 1000 Kilo.

Erbsen stark zugeführt und reichlich offerirt begegnete schwacher Kauflust zu ermäßigten Preisen. Man zahlte für Futter- 135 bis 142, Koch- 145—148 Mark pr 1000 Kilo.

Spiritus ermäßigte sich langsam im Preise, weil die Kauflust in dieser Woche sehr schwach hervortrat, die Zufuhr von Waare dagegen den Bedarf überflügelte. In Folge dessen haben die Läger erheblich zugenommen und betragen jetzt in Berlin 3, Stettin 1½, Posen 1 Million incl. der Bestände in den Händen der Fabrikanten. Am hiesigen Orte macht die Lagerbildung nur geringe Fortschritte. Im Besitze von Reporteurs sind ca. 200,000 Liter. Die herankommende Waare wird von den Spritfabriken, welche gut beschäftigt sind und denen Aufträge in dieser Woche reichlich zugingen, empfangen, wodurch der Report sich verringerte. Für breslauer Rechnung fanden Verkaufsrealisationen per Januar statt, welche guter Kauflust begegneten. Man zahlte für Januar 53,60—52,70, April-Mai 56,50—55,60.

Vermischtes.

* **Zeichnen, aber nicht zahlen.** Der Musikreferent des londoner „Figaro" schreibt: „Der Herzog v. Edinburgh versprach 2000 Lstrl. zu den Kosten des Baues des neuen nationalen Opernhauses (London) beizusteuern, aber als Se. Kgl. Hoheit um das Geld ersucht wurde, drückte er, wie es heißt, charakteristisch sein Erstaunen aus, bemerkend, er hätte verstanden, es handle sich nur um die Hergabe seines Namens, und wenn er gewußt hätte, es würde ihm etwas kosten u. s. w. u. s. w. Unter den Umständen wurde Sr. Kgl. Hoheit die Zahlung des Geldes erlassen. Diese Thatsache geht mir aus einer Quelle zu, die ich als eine unbedingt gute erachte."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ausdruck zu binden, ist die Sprache zu arm, war mir das hochklopfende Herz zu voll, — das mag der versuchen, dem solche Momente Geschäfts- und nicht, wie mir eine Gefühls-Sache sind. Ich verzichte darauf!

Auch außer diesen militärischen Friedensgrüßen wüßte ich Ihnen nur ähnliche heitere und glücklich gewählte, aus dem gesunden und wohlthuenden Gefühl der Pietät entströmte, im Bereich der Kunst, zu berichten. Das obere Stockwerk der National-Galerie ziert — ein sehr glücklicher und dankenswerther Gedanke des unausgesetzt thätigen Dr. Jordan — eine Ausstellung von Original-Zeichnungen berühmter Meister. Alfred Rethel — vielleicht des bedeutendsten deutschen Historienmalers — ganzer künstlerischer Nachlaß beweist, zum ersten Male vereint, die ganze Genialität des Meisters; neben ihm prangen J. von Führichs Handzeichnungen biblischen Inhalts und F. Overbecks riesige Kartons, die sieben Sakramente der katholischen Kirche darstellend, aus Rom hierhergesendet. Es ist ein gewaltiger, großartiger Geist, der aus diesem Bilderzyklus biblischer und historischer Kompositionen auf uns herabblickt und uns zu sich hinaufwinkt — überall wird der berechtigte Wunsch laut, daß die Staatsregierung die 144 Nummern der herrlichen Rethel'schen Sammlung nicht vereinzelt sich zersplittern läßt, sondern als einen untheilbaren Schatz ankauft und dies chef-d'oeuvre deutschen Geistes dem deutschen Volke erhält. Wir beklagen so schon seit einigen Monaten — ein böses Zeichen für die so gern ausposaunte „Gesundung der bösen Zeit" — vielfach ein Zersplittern von Privat-Gemäldegalerien, an denen ein Paar Menschenalter hindurch sorglich, verständig und mit oft unglaublichen Opfern gesammelt worden war; möchte wenigstens der Staat das Gediegene in fester, unveräußerlicher Weise da fesseln, wo es ihm preiswerth geboten ist! —

Ueber das doppelte Begehen der Rauch-Feier würde ich nur in Wiederholungen sprechen können; ich erspare Ihnen das gern. Im Künstler-Verein soll sich ein höchst solennes Frühstück bis in die späten Abendstunden ausgedehnt haben und manche Dissonanz vergangener Tage hat sich mit dem Neujahrs-Handschlag der einen und mit dem Glase Wein in der anderen Hand in wohlmeinende Harmonien aufgelöst. Die musikalischen Harmonien der offiziellen Feier sind entzückt von der Akustik in der Galerie; die Schallwellen sollen wunderbar von diesen ruhmumkränzten Wänden niedergesunken sein. Von der Festrede will man mit weniger Begeisterung sprechen. Es glückt eben nicht Alles. So war selbst der theatralische Scheidegruß im königlichen Schauspielhause am Sylvesterabend ein verfehlter, nicht ungetrübter. Ein wenig feines Lustspiel von Girndt wurde zum Theil ausgezischt. Wir kommen dabei auf das alte Lied zurück: „wer, um Himmels und um der Kunst Willen, liest denn diese Sonntags-Nachmittagsarbeiten leicht—fertiger Autoren? wer überwacht und prüft denn die Lebensfähigkeit auf der ersten Szenenprobe? „O erklärt mir, Orindur". Als Schlußerheiterung hätten wir „Fatinitzas" hundertste Vorstellung am Jahresschluß mit den nöthigen und landesüblichen Ovationen für den anwesenden und dirigirenden v. Suppé und die unermüdlichen Sänger, für die nun bald „Linderung erfolgt"! Ich konnte und kann diesen Mode-Jubel um die etwas bedenkliche „Fatinitza" nicht theilen. Das Libretto ist ausgezeichnet; ihm gebührt zu fünf Sechstel der Erfolg! Musikalisch ist das Verhältniß von Suppé zu Strauß und von diesem zu Offenbach ungefähr so, wie dramatisch Brachvogel zu Lindau und Lindau zu Gustav Freitag! Sapienti sat!!

---

* **Ein Scherzwort des Kaisers.** Am 3. d. M., am Tage der Rauchfeier, war in Folge der Undichtigkeit eines Schornsteins eine kleine Feuersbrunst im kronprinzlichen Palais zu Berlin zum Ausbruch gekommen. Als der Kaiser hierüber Meldung erhielt, soll er scherzend geäußert haben: „Also auch beim Kronprinzen heute Rauchfeuer!"

* **Köln**, 1. Januar. [Prinz Karneval] hielt heute nach altem Brauch feierlichen Einzug in sein geliebtes Köln. In großer Anzahl hatten sich seine Vasallen pünktlich im Viktoria-Saale eingefunden. Schon das erste Lied, ein Gruß zum neuen Jahr vom Theaterkassirer Fritz Bürrenkopf, zündete in aller Herzen, da die letzten Verse unserm Kaiser gewidmet waren. Am Schluß des Liedes ein donnerndes Hoch auf den Kaiser und Absingen der Nationalhymne! Dem Kaiser wurden per Draht zu seinem heutigen Jubeltage die Glückwünsche der Gesellschaft übermittelt und die betreffenden Strophen des Liedes beigefügt. Herr Pochmann vom Stadttheater trug sodann einen von dem Faschingsveteranen Wilh. Walter abgefaßten „Festgruß des Prinzen Karneval" vor, der eben so vielen Beifall erntete als die folgende Rede des alten bewährten Dietrich Hönig. Noch zwei hübsche Lieder „Unsere Pferdebahn" und „Eine Vision" zählten zur ersten Abtheilung des Programms. Den Beginn der zweiten machte eine höchst gelungene Aufführung der Bayreuther Festspiele, welche Hanswurst nach Köln verlegt und in seiner Art ausführt. Die Kürassierkapelle spielte unsichtbar die von Musiklehrer Kreuz dazu arrangirten Weisen. Auf der Bühne standen 4 Signaltrompeter. Von dem Gesange der Narren begleitet, erschienen nach einander die einzelnen Personen, welche im Zuge zur Bühne gebracht wurden, nämlich: drei Nixen, (3 Fischweiber), Alberich, (eine bekannte Persönlichkeit mit ähnlichklingenden Namen), Goldklumpen resp. goldene Holzschuhe tragend; Siegfried (Konditor Seyfried), eilf Portionen Knickebein servirend; Gott Loge (Senator Kaspar Logen), den großen goldenen Ring der Nibelungen tragend; dann Gott „Wo dann?", ein dem berühmten Maler Bock ähnlich sehender mit dem Speer bewaffneter Urgott. Schließlich erschien der kleine Rath in seinem Ornate und nahm Platz an dem in Rheingold umwallten Vorstandstische. Von der Decke des Saales herab schwebten zahlreiche geflügelte Englein, und ringsum an den Wänden prangte eine närrische Inschrift neben der andern, zu welchen die Nibelungen den Stoff hergegeben. (Elbf. Ztg.)

* **Mannheim**, 2. Januar. Ein Offizier der hiesigen Garnison hat in Folge einer Wette den Weg nach Heidelberg und zurück im Verlauf von 24 Stunden zweimal zurückgelegt, das erste Mal Nachmittags von 5 bis 11½ Uhr, das zweite Mal am nächsten Morgen von 7 Uhr bis Mittags 1¼ Uhr, somit eine Entfernung von etwa 20 Wegstunden in nicht ganz 13 Stunden.

aus 80,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medecin wideur standen, worunter Certifikate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalescière hat meine 18jährigen Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß gänzlich beseitigt. J. Comparet, Pfarrer, Sainte Romaine des Iles.

Nr. 89211. Orvaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die köstliche Revalescière und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre fürchterlich gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit.

Nr. 45270. J. Robert. Von seinem 25jährigen Leiden an Schwindsucht, Husten, Erbrechungen, Verstopfungen und Taubheit gänzlich hergestellt.

Nr. 62845. Pfarrer Boilet von Ecrainville. Von Asthma mit häufigen Erstickungen völlig hergestellt.

Nr. 75971. Gutsbesitzer David Ruff von gänzlicher Erschöpfung, sehr häufiger Appetitlosigkeit und schmerzhaftem Druck im Gehirn vollständig hergestellt.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan, von 7jähriger Leberkrankheit Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen rc.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière ½ Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mark 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 12 Pfd. 28 Mk. 50 Pf.

Revalescière Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pfg., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf. u. s. w.

Revalescière Biscuits 1 Pfd. 3 M. 50 Pf., 2 Pfd. 5 M. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. in Berlin W., 28-29 Passage (Kaiser-Gallerie) und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande, in **Berlin:** Felix & Sarotti, J. E. F. Neumann & Sohn, Franz Schwarzlose; J. F. Schwarzlose Söhne; **Beuthen:** Gustav Cohn; **Breslau,** S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholtz, Herm. Straka, Erich & Carl Schneider, Robert Spiegel; **Bromberg:** S. Hirschberg, Firma: Julius Schottländer; **Glogau:** Reinhold Wöhl, **Görlitz:** Edouard Temler, Otto Eschrich, Ewald Suschke; **Guben:** B. Gestewitz, Apotheker; **Landsberg a. W.:** Jul. Wolff; **Magdeburg:** H. Glawe, Firma: J. F. Baum, Otto Schmidt, Aug. Buttenberg, Nachf.; **Metz:** H. Lallemand, Apotheker, Robinet, C. Brogard, Nachfolger, Ed. Vanesson, Apotheker, Claude, Apotheker, Richard, Apotheker, Toussaint, Closse succ. Chr. Amblard; **Oels:** Arthur Scholtz; **Poln. Lissa:** S. A. Scholtz; **Posen:** A. Pfuhl's Apotheke, R. Lux, Krug & Fabricius, Richard Fischer; **Ratibor:** Joseph Tanke; **Rawicz:** J. Mroczkowski.

Zur Sicherung des Fortbestehens des Vereins gegen Hausbettelei

haben wir kürzlich das bittende Wort um zahlreichere Betheiligung an unsere Mitbürger gerichtet — und heut schon dürfen wir unsern Dank dafür freudig aussprechen, daß bereits eine Anzahl neuer Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von gegen 300 Mark dem Vereine für das Jahr 1877 beigetreten sind.

Wie aber aus dem vor einigen Tagen veröffentlichten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1876 ersichtlich ist, bedarf der Verein, wenn er auch nur in seiner jetzigen den wachsenden Anforderungen gegenüber beschränkten Wirksamkeit fortbestehen soll, fester jährlicher Beiträge in der Gesammthöhe von 3200 Mark; es fehlen mithin immer noch 800 Mark, weshalb wir dem herzlichen Danke die inständige Bitte folgen lassen müssen **„dem Vereine noch in weiteren Kreisen Theilnahme und Hülfe zuzuwenden."**

Wie lebendig der Sinn zur Milderung schweren Leidens in Posen ist, davon liefert das Ergebniß der zum Besten der Nogat-Ueberschwemmten gegebenen Vorstellung einen neuen sprechenden und erhebenden Beweis.

Diese Erfahrung bestärkt uns in der Hoffnung, daß — wo dem Elende in **weiter Ferne** so reiche Hülfe gewährt wird, auch das Scherflein zur Milderung der Noth und des Elends in **nächster Nähe** nicht zurückbleiben werde.

Sowohl zur Annahme neuer Anmeldungen als zur Entgegennahme außergewöhnlicher Zuwendungen sind die Unterzeichneten jederzeit bereit.

Posen, den 6. Januar 1877.

Der Vorstand des Vereins gegen Hausbettelei.

Bauer. Garfey. Lewysohn. Pfitzner. Röstel. Schmidt.

Bekanntmachung.

1. Am 10. September 1866 ist der Propst **Leo v. Zakrzewski** zu **Groß Sickierki** gestorben. Die bekannt gewordenen und legitimirten Erben haben der Erbschaft entsagt.
2. Am 12. Dezember 1871 ist der Wirthschafts-Beamte **Hilary Mankowski** in **Krerowo** gestorben. Seine Erben haben nicht ermittelt werden können.
3. Am 18. März 1870 ist die Magd **Juliane** in **Rodewald Steszewko** gestorben. Es haben sich zwar Personen als Erben gemeldet, sich aber nicht legitimiren können.
4. Am 23. März 1873 ist die Wittwe **Jolenta v. Niesiolowska** in **Rekla** gestorben. Ihre Erben sind nicht ermittelt worden.

Die unbekannten Erben werden aufgefordert, sich beim hiesigen Königlichen Kreisgericht spätestens in dem vor Herrn Kreisrichter **Mützell**

am 7. November 1877

Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termine zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden und die Masse dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Schroda, den 9. Dezember 1876.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dem Brauer Gesellen **Gustav Adolf Jessel** aus **Fraustadt,** gegenwärtig in unbekannter Abwesenheit, wird mitgetheilt, daß in dem am 21. Oktober 1867 überreichten und am 6. Dezember d. J. eröffneten Testamente seines am 23. Oktober 1876 zu Fraustadt verstorbenen Vaters, des Gasthofsbesitzers **Karl August Jessel,** er mit seinen zwei Geschwistern und der hinterbliebenen Wittwe **Emilie Bertha** geb. **Kalisch** zu Erben eingesetzt worden, daß der Letzteren der gesammte Nachlaß, namentlich das Gasthofsgrundstück Fraustadt Nr. 660 mit den Pertinenzien, dieses zum festgesetzten Werthe von Zwei Tausend Thaler übereignet, und sie verpflichtet worden, jedem der drei anderen Erben, sechs Monate nach Publikation des Testaments ein Vater-Erbe von Fündert Thalern auszuzahlen.

Fraustadt, den 30. Dezember 1876.

Königl. Kreisger.-Deputation.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4 Prozent, der Lombard-Zinsfuß 5 Prozent.

Berlin, d. 5. Januar 1877.

Reichsbank-Direktorium.

Bekanntmachung.

Im Grundbuche des in der Posener Vorstadt Wallischei unter Nr. 139 belegenen früher den **Ernst Heinrich** und **Wilhelmine Baumann**'schen Eheleuten und zuletzt dem Zimmermeister **Telesfor Winiecki** gehörig gewesenen Grundstücks stand in Abtheilung III Nr. 14 eine zu 5 Proz. verzinsliche, ursprünglich auf Grund des Instruments vom 20. Januar 1848 für den Kaufmann **Isidor Pulvermacher** zu Posen eingetragene Darlehnsforderung von 250 Thalern auf Grund der notariellen Cessionsurkunden vom 17. April 1849 und 28. Juni 1859 zufolge Verfügung vom 2. Juni 1866 für den Schiffsbauer **Ernst Matthae** in Posen subingrossirt.

Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks ist mit der baaren Hebung aus dieser Post im Betrage von 782 M. 71 Pf. eine Spezial-Masse gebildet worden.

Alle Diejenigen, welche an die gedachte Masse Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, solche spätestens in dem am 13. März 1877 Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter hierselbst in dem Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Posen, den 30. Dezember 1876.

Königliches Kreis-Gericht;

Abtheilung für Civil-Sachen

Der Subhastationsrichter

gez. **Keyl.**

Bekanntmachung.

Die Inhaber von gekündigten neuen 4prozentigen Posener Pfandbriefen werden hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die qu. Pfandbriefe nicht an die unterzeichnete Direktion, sondern **an die Kasse der neuen Posener Landschaft** einzureichen sind.

Posen, den 2. Januar 1877.

Königliche Direktion

des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in **Ruszkowo,** Schrodaer Kreises, unter Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 58 Pag. 737 seqq. eingetragene, dem Gutsbesitzer **Wilhelm Arensmeyer** in **Ruszkowo** gehörige Landgut, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 262 Hektaren, 69 Aren, 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1402,74 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 192 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 5. Februar 1877,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Kreisgerichts versteigert werden.

Schroda, den 29. November 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Schrodaer Kreise belegenen, der Gräfin **Ophelia v. Potulicka** gehörigen Güter, **Groß-Jeziory** und **Winna**, letzteres mit dem Gute **Jaszkowo** und dem Vorwerke **Lorynka,** welches erstere im Grundbuche Vol. 83 Blatt 505, letzteres Vol. 85 Blatt 661 eingetragen sind, deren Besitztitel auf den Namen der Gräfin **Ophelia v. Potulicka** geborne **v. Skórzewska** berichtigt stehen, und welche und zwar ersteres mit einem Flächeninhalte von 955 Hektaren, 84 Aren, 30 Quadratmeter, letzteres dagegen mit einem Flächeninhalte von 605 Hektaren, 08 Aren, 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und ersteres mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2039,72 Thlr., letzteres dagegen mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2163,56 Thlr., und ersteres zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1443 Mark, letzteres mit 1044 Mark veranlagt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

den 19. Februar 1877,

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Schroda, den 29. November 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Reisekoffer schon von 3 Mark an. Gleichzeitig empfehle mein **Sattlerwaarengeschäft** zur gefl. Benutzung. Reparaturen werden sofort und sehr billig ausgeführt **Breslauerstr. 25** bei **Oscar Conrad,** Sattlermeister.

In unser Handels-Register ist unter Nummer 29 eingetragen worden, daß der Kaufmann **Max Charig** in **Lissa** für seine Ehe mit **Auguste** geb. **Zimmt** die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Lissa, den 30. Dezember 1876.

Königliches Kreisgericht.

Königliche Ostbahn

Linie Posen-Belgard.

Submission.

Die **Materiallieferungen zum Bau der kleinen Brücken und Durchlässe** in den Arbeitsloosen I. und V. der I. Baustrecke sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Lieferung umfaßt

für das I. Loos:

434 Tausend Ziegelsteine,
113 Kbm. runde Feldsteine,
27,28 □m. bearbeitete Deckplatten,
5,20 □m. bearbeitete Stirndeckplatten,
2,05 Kbm. Werksteine,

für das V. Loos:

310 Tausend Ziegelsteine,
257 Kbm. gesprengte Feldsteine,
84 Kbm. runde Feldsteine,
3,12 □m. bearbeitete Stirndeckplatten,
2,36 Kbm. Werksteine.

Die Lieferungsbedingungen und Submissions-Formulare liegen im Baubureau Obornik zur Einsicht aus und können von da auf portofreies Ansuchen gegen Erstattung von 75 Pf. für Bedingungen und Formular zur Ziegellieferung und 75 Pf. für Bedingungen und Formular zur Steinlieferung bezogen werden.

Die Offerten sind unter Benutzung der Submissions-Formulare mit bezeichnender Aufschrift und versiegelt an Unterzeichneten bis zum Submissionstermine

Dienstag,

den 16. Januar 1877,

Vormittags 11 Uhr,

portofrei einzusenden.

Obornik, den 2. Januar 1877.

Der Strecken-Baumeister.

Sonne.

In der **Kalejer Forst** unweit der Kurnik-Schrimmer und Schrimm-Schrodaer Chaussee belegen werden vom dortigen Förster folgende Sorten trockene **Brennhölzer** zu den angeführten Preisen verkauft:

1) kiefernes starkklobiges, kerniges Klobenholz, I. Klasse, die Klafter à 5 Thlr. 20 Sgr.,
2) kiefernes Klobenholz, II. Klasse, à 5 Thlr.,
3) kiefernes Stubbenholz, gut gespalten, à 3 Thlr. 10 Sgr.,
4) birkenes Stubbenholz, à 3 Thlr.,
5) eichenes Stubbenholz, à 2 Thlr. 20 Sgr.,
6) birkenes Klobenholz, II. Klasse, à 5 Thlr. 10 Sgr.

Die Klafter enthält nach neuem Maße 4 Meter.

Bauholzverkauf

Zum Verkauf von ungefähr 1500 Stück ausgewählter Kiefern-Bauhölzer in größeren Loosen an Holzhändler ist auf

Montag,

den 15. Januar 1877,

von früh 10 Uhr ab,

im Gastzimmer des Herrn **Jordan** hierselbst eine

Versteigerung

anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Aufmaße der Bauhölzer einige Tage vor dem Verkaufe hier eingesehen werden können, und die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Schwerin a/W., den 3. Jan. 1877.

Deutschländer,

Oberförster.

Gerichtliche Auktion.

Montag, den 8. d. M.,

früh von 9 Uhr ab,

werden im Auktions-Lokale, Magazinstraße Nr. 1, Möbel, Kleidungsstücke, 2 Flügel, 1 Arbeitswagen, 3 Scheffel Roggen, Taschen- und Wanduhren rc. rc. gegen baare Zahlung versteigert.

Zindler,

Königl. Auktionskommissar.

Freitag,

den 12. Januar d. J.,

10 Uhr Vormittags

wird in der Kurniker Forst auf dem Revier **Bielawy** eine Licitation von **140 Stück Eichen** stattfinden.

Forstverwaltung.

Holz-Verkauf.

Im Kunower Walde bei Bythin werden täglich durch den Förster Hellmann alle Sorten **Brennhölzer** billig verkauft. Ebendaselbst sind Eichen, Rüstern, Birken, Kiefern, Erlen und Ahorn-Nutzhölzer zu verkaufen. Wegen größerer Abschlüsse wolle man sich wenden an **B. Greiffenberg** in Grätz.

Ich habe mich in **Grätz** niedergelassen.

K. Laudowicz,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Eine Brauerei und Eine Gastwirthschaft

mit guten massiven Gebäuden, Eis- und anderen Kellereien, am besten Platze der Stadt Wongrowitz belegen, über 60 Jahre im Betriebe, sind einzeln oder zusammen, mit oder ohne Ländereien und Wiesen, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf freie Anfragen

Isidor Klein, Wongrowitz.

Ein **brauner Wallach,** 8 Jahr alt, Galizier, sehr flott, truppenthätig, steht zum Verkauf.

Dom. Coernitz bei Trachenberg.

Bekanntmachung.

Bei der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 30. Mai 1868 am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung Samter'scher Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 35 (Fünfunddreißig) über 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 151 (Einhunderteinundfünfzig) über 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 210 (Zweihundertundzehn),
Nr. 215 (Zweihundertfünfzehn),
Nr. 216 (Zweihundertundsechszehn),
Nr. 261 (Zweihunderteinundsechszig),
über je 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 1 (Eins),
Nr. 48 (Achtundvierzig),
Nr. 62 (Zweiundsechszig),
Nr. 248 (Zweihundertachtundvierzig),
Nr. 279 (Zweihundertneunundsiebzig),
Nr. 285 (Zweihundertfünfundachtzig),
über je 50 Thlr.

Diese ausgeloosten Obligationen werden hierdurch zum 1. Juli d. J. gekündigt und kann vom 1. April d. J. ab der Betrag der Schuldverschreibung nebst den bis zum Tage der Abhebung fälligen Zinsen pro I. Semester 1877 auf der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse erhoben werden.

Vom 1. Juli d. J. ab hört jede Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für etwa fehlende Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Samter, den 2. Januar 1877.

Die ständische Chausseebau-Kommission.

v. Knobloch.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Ludwigsberg** stehen nachstehende

Holzverkaufstermine

an:

1. Dienstag, den 9. d. M., im Kahl'schen Gasthofe zu Stęszewo:
   Schutzbez. **Brand:** 46 Stck. Eichen-, 57 Stck. Kief.-Nutzh., 2 Rm. Eichen-Böttcherholz, 104 Rm. Eichen- und Kief.-Kloben, 134 Rm. desgl. Stockholz, c. 150 Rm. Kiefern-Reisig I—IV.
2. Mittwoch, den 17. d. M., im Silberstein'schen Gasthofe zu Moschin:
   Schutzbez. **Landsort:** 70 Stck. Eichen-, 7 Stck. Birk.-, 131 Stck. Kief.-Nutzholz, 400 Rm. Eichen-, Birken- und Kief.-Kloben, 128 Rm. do. Stockholz, 180 Rm. Kief.-Reisig I.
3. Mittwoch, den 24. d. M., im Silberstein'schen Gasthofe zu Moschin:
   Schutzbez. **Waldecke:** 50 Stück Kief.-Bauholz, 150 Rm. Kief.-Kloben, 100 Rm. Kief.-Stockholz, 150 Rm. Kief. Reisig III.
   Schutzbez. **Seeberg:** 350 Stck. Kief.-Bauholz, 3 Rm. Kief.-Böttcherholz, 483 Rm. Kief.-Kloben und Knüppel, 211 Rm. Kief. Stockholz, 400 Rm. Kief. Reisig I. und III.
   Schutzbez. **Unterberg:** 176 Stck. Kief.-Bauholz, 1140 Rm. Kief.-Kloben, 456 Rm. Kief.-Stockholz, 795 Rm. Kief.-Reisig I.
4. Dienstag, den 30. d. M., im Neumann'schen Gasthofe zu Dolzig:
   Schutzbez. **Vorhamm:** 950 Rm. diverse Kloben, Knüppel und Stockholz.
   Schutzbez. **Lohhecken:** 60 Stck. Birk.-Stangen.
   Schutzbez. **Herrenwalde:** 1000 Stck. Kief.-Dachstäbe, 159 Rm. Kief.-Reisig.
5. Dienstag, den 6. Februar, im Friedrich'schen Gasthofe zu Heinrichau:
   1 Stck. Eichen-Nutzh., c. 50 Rm. diverse Kloben, Knüppel und Stockholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaß-Register des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

☞ Sämmtliche Termine beginnen Morgens 9 Uhr.

Ludwigsberg, den 4. Januar 1877.

Der Königliche Oberförster.

Krüger.

Flügel und Pianinos

aus den größten Fabriken Deutschlands von **Kaps** aus Dresden, **Irmler, Blüthner, Steinweg, Rönisch** empfiehlt in großer Auswahl höchst preiswürd. unter Garantie.

S. J. Mendelsohn.

(Beilage.)